



**Protokollauszug
17. Sitzung vom 5. September 2016**

**189/2016 08.06.00 Gastarif, Änderung
Einführung Biogasanteil und Anpassung an die Einkaufspreise**

A. Ausgangslage

Bisher wurden Gaskunden mit dem Standardprodukt Erdgas beliefert. Die aktuell gültige Produktpalette umfasst zudem Biogasprodukte mit frei wählbaren Biogasanteilen von 5 %, 20 % und 100 %. Als Energiestadt hat sich die Stadt Schlieren im Energieplan das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtwärmeverbrauch bis 2020 auf 40 % und bis 2035 auf 60 % zu steigern. Als ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Zielsetzung wird dem Standardprodukt neu ein Biogasanteil von 10 % beigemischt.

Ein wichtiger Vorteil von Erdgas ist neben den im Vergleich mit anderen Energieträgern konkurrenzfähigen Preisen auch die beste CO²-Bilanz aller fossilen Energieträger. Mit der Beimischung von 10 % Biogas kann dieser ökologische Vorteil noch verbessert und damit die Position der Gasversorgung Schlieren gesichert und gestärkt werden.

B. Anpassung der Gastarife

Mit SRB 107 vom 4. Mai 2015 hat der Stadtrat letztmals den Gastarif an die äusserst günstigen Einkaufspreise am Markt angepasst. Seither ist der Marktpreis weiter gesunken, sodass eine weitere Gastarifsenkung korrekt und sinnvoll ist.

Die Einkaufspreise für Erdgas sind seit April 2015 gesunken. Als Folge dieser Einkaufspreissenkung hat die Gasversorgung Schlieren das Jahr 2015 mit einer ausserordentlichen Einlage in die Spezialfinanzierung abgeschlossen. Diese ausserordentliche Einlage und die Einkaufspreissenkung können per 1. Oktober 2016 zurück- bzw. weitergegeben werden.

Längerfristige Prognosen für die weitere Entwicklung der Einkaufspreise sind kaum möglich. Die Erdgas Regio AG, an welcher die Stadt Schlieren eine Beteiligung hält, beschafft das Erdgas für alle Teilhaber der Gesellschaft. Sie ist bestrebt, die Arbeitspreise jeweils für ein Quartal konstant zu halten. Die Gasversorgung Schlieren ihrerseits ist bestrebt, die Gastarife nur einmal jährlich anzupassen. Auf Basis der aktuellen Einkaufspreise und des Bestandes der Spezialfinanzierung kann der Gastarif um 10 % gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung des Biogasanteils präsentieren sich die Änderungen der Tarife ab 1. Oktober 2016 (inkl. CO²-Abgabe) exklusive Mehrwertsteuer wie folgt:

A. Nicht umschaltbare Anlagen

Tarifstufe Jahresverbrauch in kWh		Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.4.2015	<i>Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO² Abgabe und 10 % Biogasanteil ab 1.10.2016</i>	Zählergebühr für kleinere Gaszähler in Fr.	Saison
A1	bis 11'270	0.1732	0.1559	24.00	Ganzes Jahr
A2	11'271 bis 338'100	0.0671	0.0604	24.00	Ganzes Jahr
A3	338'101 bis 1'127'000	0.0528	0.0475	24.00	Sommer
A4	338'101 bis 1'127'000	0.0611	0.0550	24.00	Winter
A5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0472	0.0425	24.00	Sommer
A6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0516	0.0464	24.00	Winter
A7	ab 3'381'001	0.0435	0.0392	24.00	Sommer
A8	ab 3'381'001	0.0474	0.0427	24.00	Winter

B. Zweistoffanlagen

Tarifstufe Jahresverbrauch in kWh		Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.4.2015	<i>Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO² Abgabe und 10 % Biogasanteil ab 1.10.2016</i>	Zählergebühr für kleinere Gaszähler in Fr.	Saison
B1	bis 112'700	0.0671	0.0604	24.00	Ganzes Jahr
B2	112'701 bis 338'100	0.0599	0.0539	24.00	Ganzes Jahr
B3	338'101 bis 1'127'000	0.0528	0.0475	24.00	Sommer
B4	338'101 bis 1'127'000	0.0530	0.0477	24.00	Winter
B5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0472	0.0425	24.00	Sommer
B6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0474	0.0427	24.00	Winter
B7	ab 3'381'001	0.0430	0.0387	24.00	Sommer
B8	ab 3'381'001	0.0434	0.0391	24.00	Winter

C. Kosten

Allfällige Mehr- oder Minderkosten können über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG), St. Gallen, kann die Rechnungen ohne zusätzliche Kosten anpassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gastarif (SKR Nr. 11.21) wird per 1. Oktober 2016 gemäss den vorstehenden Ausführungen geändert.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs in der kommunalen Rechtsammlung (SKR 11.21) nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.

4. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin